

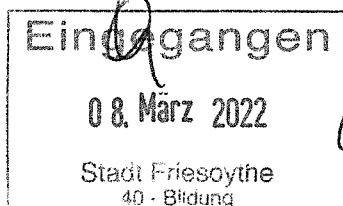


SV Hansa Friesoythe

SV Hansa Friesoythe Postfach 12 27 26162 Friesoythe

Stadt Friesoythe
Sportförderung
Frau Marina Timmen
Mühlenstraße

26169 Friesoythe



Geschäftsstelle:

Vereinsheim, Thüler Straße 25 c

Öffnungszeiten: Di. 19.00 bis 21. 00 Uhr

Tel.: 0 44 91 / 14 57

fussball@hansafriesoythe.de www.hansafriesoythe.de

Ansprechpartner:

Dr. Herbert Kellermann 1. Vorsitzender

Am Herrenkamp 6

26169 Friesoythe

Bankverbindung:

Landessparkasse zu Oldenburg

BLZ: 280 501 00, Konto: 084 401 041

Friesoythe, den 05.03.2022

Antrag auf Bezuschussung einer Sanierung einer vorhandenen Flutlichtanlage auf eine LED-Beleuchtung – Platz C des SV Hansa Friesoythe

Sehr geehrter Frau Timmen,

anliegend erhalten Sie einen Antrag auf Bezuschussung der o. g. näher beschriebenen Baumaßnahmen im Rahmen Ihrer Sportförderrichtlinien.

Folgende Unterlagen füge ich diesem Antrag bei:

- Antrag auf eine Zuwendung
- Finanzierungsplan
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Planunterlage im Maßstab 1:1000
- Kostenberechnung nach DIN 276 – spezifizierte Berechnung
- Zeichnung M :1000
- Aktueller Nutzungsvertrag mit Matthias Langen
- Beschreibung der Maßnahme

Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich.

Der SV Hansa Friesoythe stellt mit gleichem Datum einen Antrag auf Bezuschussung beim Landkreis Cloppenburg und beim Kreissportbund Cloppenburg. Ferner wurde ein Antrag auf Bezuschussung beim Projektträger Jülich im November 2021 gestellt.

Wir beantragen hiermit den vorzeitigen Baubeginn.

Wir hoffen, dass die Unterlagen vollständig sind und würden uns freuen, wenn uns eine Zuwendung zugesprochen werden kann. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Kellermann, Schriftführer SV Hansa
(Dr. Herbert Kellermann)

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Vereinsname:	SV Hansa Friesoythe e. V.	
--------------	---------------------------	--

Ansprechpartner:	Tobias Millhahn (Schriftführer des Vereins)	Anz.d. Mitglieder
Vereinsanschrift:		ca. 1000
	Thüler Straße 25 c 26169 Friesoythe	

Tel.: 0175-3531752	E-Mail: tobiasmillhahn@gmx.de
--------------------	-------------------------------

Bestandssicherung	☒	bitte	AZ:
Bestandsentwicklung	☐	ankreuzen	

Maßnahme:	Umrüstung einer vorhandenen Flutlichtanlage auf eine LED Beleuchtung auf Platz C des Vereins
genaue Benennung mit Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von Vereinsanschrift	

Gesamtausgaben:	35.810,43 €
-----------------	-------------

erforderlich und beigelegt sind:
bei Maßnahmen bis 25.000 €
Finanzierungsplan und Kostenzusammenstellung
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1
Optional, wenn benötigt:
Lageplan und zeichnerische Darstellung
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
bei Maßnahmen über 25.000 €
Finanzierungsplan und spezifizierte Kostenzusammenstellung nach DIN 276
eine Baubeschreibung und eine Bedarfserläuterung
Lageplan und zeichnerische Darstellung
Nachweis über Eigentumsrecht, gemäß Richtlinie, Punkt 4, Ziffer 4.1
Baugenehmigung oder mindestens eine positiv entschiedene Bauvoranfrage
Berechnung der Bruttogrundrissfläche (BGF) und des umbauten Raumes nach DIN 277
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Maßnahmebeginn:	01.07.22	Ende ca.:	01.09.22
-----------------	----------	-----------	----------

Nur vollständige Anträge können angenommen und weiter bearbeitet werden. Nicht vollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wenn eine Einreichung der fehlenden Unterlagen nicht zeitnah erfolgt, muss der Sportbund die Anträge ablehnen oder zurückstellen.

Anmerkungen LK:

Eingegangen

29. März 2022

Stadt Friesoythe
Posteingangsstelle

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Verbindlicher Finanzierungsplan zur Maßnahme

Maßnahme: Umrüstung einer vorhandenen Flutlichtanlage auf eine LED Beleuchtung auf Platz C des Vereins

Vereinsname: SV Hansa Friesoythe e. V. **AZ:**

Gesamtausgaben der Maßnahme: 35.810,43 €

Falls der Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Gesamtausgaben um den gewährten Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn die Höhe der Erstattung bei Antragstellung noch nicht bekannt ist, ist bei Antragstellung von einer vollen Erstattung auszugehen und der volle Betrag in Abzug zu bringen (also dann sind die reinen Nettoausgaben einzusetzen).

sich daraus ergebende Gesamtausgaben: 35.810,43 €

Nun sind die förderungsfähigen Ausgaben - z.B. auf Grundlage der Kostenermittlung gemäß DIN 276 - zu ermitteln. Dafür sind die "sich daraus ergebende Gesamtausgaben" (Brutto- oder vermindert um Erstattungsbetrag) um den nicht förderungsfähigen Anteil der Baumaßnahme (zu ersehen aus der DIN 276 und gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.

förderungsfähige Ausgaben: 35.810,43 €

Gesamtfinanzierungsplan				
Barmittel				
Darlehen				3.627,52 €
Gesamtsumme Eigenmittel				3.627,52 €
<i>(mind. 10% der ff. Ausgaben)</i>				
	Antrag vom:	Bewilligt am:		
Landkreis 20 %	06.03.22			7.162,09 €
Gemeinde/ Stadt	06.03.22			8.952,61 €
EU-Mittel (z. B. Leader)				€
zweckgeb. Spenden				€
Sonstige PTJ - Projektträger Jülich	24.11.21			11.144,28 €
Vorsteuererstattung				
LSB Fördermittel 13,75 %				4.923,93 €
max. 30% (Bestandssicherung) oder max. 35% (Bestandsentwicklung). Höchstgrenze für alle Maßnahmen 100.000 €.				
Gesamtsumme Fremdmittel				32.182,91 €
Gesamtfinanzierung				35.810,43 €

Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch die Stadt Friesoythe

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:

► Über die Annahme des Antrages entscheidet der Kreistag des Landkreises Cloppenburg. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.

► Dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10% der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Landkreis Cloppenburg mitzuteilen sind und bedürfen der Zustimmung. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.

► Dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung der Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen.

► Dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.

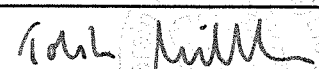
► Dass eine Genehmigung zum Maßnahmebeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmebeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf und Arbeitsleistungen. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmebeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.

Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung des Landkreises Cloppenburg - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmebeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.

► dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen, dass diese Maßnahme durch den Landkreis Cloppenburg gefördert wird

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurück gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Vereinsname: **SV Hansa Friesoythe e. V.**

i.A. 

Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel

Friesoythe, den 06.03.2022

Ort/ Datum

LEdSV Hansa Friesoythe e V.

Thüler Straße 25c

26169 Friesoythe

06.03.2022

Projekt: Umrüstung einer Flutlichtanlage auf eine LED – Beleuchtung auf Platz C des SV Hansa Friesoythe e.V.

hier: Baubeschreibung und Bedarfserläuterung

Eine vor ca. 25 Jahren erbaute Flutlichtanlage soll auf eine moderne und energieeffiziente LED – Beleuchtung umgerüstet werden. Es ist beabsichtigt, ausschließlich nur die Strahler zu erneuern, da die Masten noch in einem sehr guten Zustand sind.

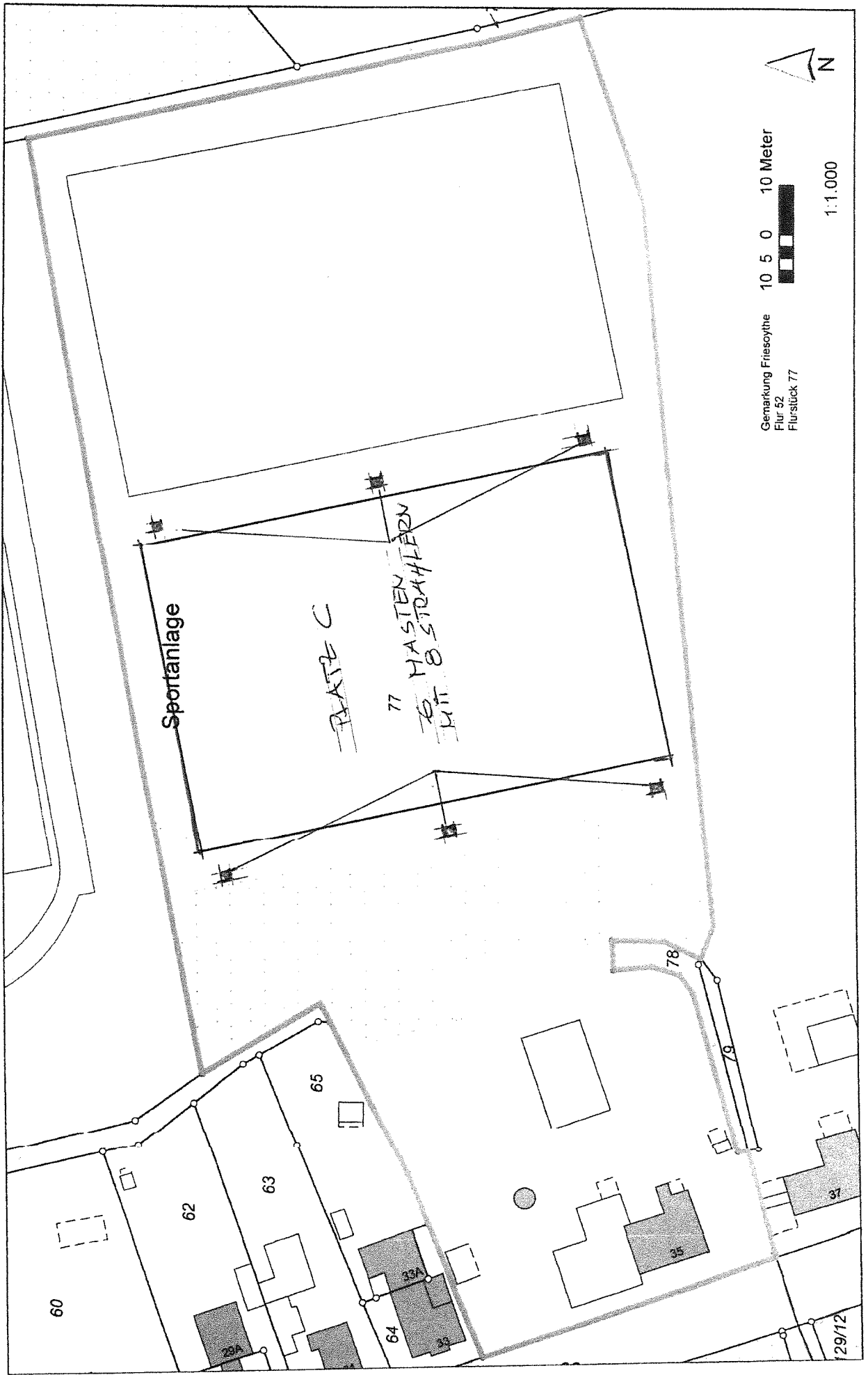
Die vorhandene Flutlichtanlage mit 8 alten HQL Strahlern mit einer Systemleistung von je 2.250 W und einer Jahresnutzung von 850 Stunden hat einen Energieverbrauch von 15.300,00 KWh.

Eine Umrüstung auf 8 LED – Strahler mit einer Systemleistung von 984 W hat bei analoger Jahresnutzung einen Energieverbrauch von 6.487,20 KWh.

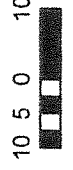
Die Investitionen einer Umrüstung werden sich nach den Berechnungen des Planungsbüro in fast 12 Jahren amortisieren.

Vor diesem Hintergrund und den deutlich festzustellenden klimatischen Veränderungen mit den daraus resultierenden politisch gesetzten Klimaschutzziele stellt die Umrüstung eine sinnvolle und nachhaltige Investition dar.

Friesoythe, den 06.03.2022



Gemarkung Friesoythe
Flur 52
Flurstück 77



1:1.000

I. Vermerk

Sportförderung

hier: Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung auf dem Sportgelände des SV Hansa Friesoythe, Thüler Straße 25 c, 26169 Friesoythe (Platz C)

Der SV Hansa Friesoythe hat hier am 08.03.2022 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für Umrüstung der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED Beleuchtung für Platz C beantragt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den hier vorgelegten Unterlagen 35.810,43 Euro.

II. Fachbereich 3 mit der Bitte um fachtechnische Prüfung.

Reiners
Reiners



6/4/2022

Die Preise für die Umrüstung der Flutlichtanlage sind angemessen vom Fachplaner ermittelt worden. Die rein technische Auslegung liegt dem Fachplaner (den wir auch für unsere Planungen beauftragen würden), da sehr spezifisch. Ich werde daraufhin das lt. unserer Sportförderrichtlinie der Eigenanteil 20% der Bausumme nicht unterschritten soll (hier nur 11,25%)

Egon C. M.
Bl 3/65